

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 904 856 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
22.01.2003 Patentblatt 2003/04

(51) Int Cl.7: **B08B 3/02**

(21) Anmeldenummer: **98118375.9**

(22) Anmeldetag: **29.09.1998**

(54) **Hochdruckreiniger mit abnehmbarem Schubbügel**

High pressure cleaner with removable handle

Nettoyeur à haute pression avec poignée amovible

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE DK ES FR GB IT LI NL

(30) Priorität: **30.09.1997 DE 29717495 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
31.03.1999 Patentblatt 1999/13

(73) Patentinhaber: **WAP Reinigungssysteme GmbH &
Co.**
89287 Bellenberg (DE)

(72) Erfinder: **Rau, Arthur, Dipl.-Ing.**
89198 Westerstetten (DE)

(74) Vertreter: **Riebling, Peter, Dr.-Ing.**
Patentanwalt
Postfach 31 60
88113 Lindau (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-A- 4 108 775 **DE-C- 4 327 156**
DE-U- 9 300 786 **DE-U- 9 403 745**
US-A- 4 136 840

EP 0 904 856 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist ein Hochdruckreinigungsgerät mit einem Grundgehäuse, an dem an einer Achse zwei voneinander beabstandete Räder angeordnet sind und der in seinem vorderen Bereich im Abstand von der Achse ein Auflageteil zur Auflage auf den Boden aufweist.

[0002] Derartige Gehäuse für Hochdruckreinigungsgeräte sind in vielfältigen Ausführungsformen bekannt geworden. Sie weisen einen Schubbügel auf, mit dem Ziel, daß der Hochdruckreiniger leicht verfahrbar ist.

[0003] Hierbei ist es bekannt, den Schubbügel werkstoffeinstückig mit dem Grundgehäuse des Hochdruckreinigungsgeräts zu verbinden, was jedoch mit dem Nachteil eines relativ sperrigen Aufbaus verbunden ist. Ein derartiger Hochdruckreiniger kann beispielsweise nicht in engen Kofferräumen von Kfz. untergebracht werden.

[0004] Aus dem Stand der Technik geht dazu die DE-U-93 00 786.8 hervor, die einen Hochdruckreiniger beschreibt, der mit einem Griffbügel ausgestattet ist. Dieser Griffbügel ist in der Form eines U-förmigen Rohres ausgebildet und auf zwei von der Grundplatte auskragende Ausleger aufgesteckt. Dadurch soll vermieden werden, dass bei einem unbeabsichtigten Kippen des Hochdruckreinigers die Kippkräfte auf das aus Kunststoff gefertigte Gehäuse übertragen werden, wodurch dieses ausbrechen würde. An Stelle dessen, so wird argumentiert, werden diese Kräfte direkt auf die Grundplatte übertragen, an der auch der Motor befestigt ist. Durch die Ausbildung der auskragenden Ausleger ergibt sich jedoch wiederum eine große Bauhöhe für den Hochdruckreiniger. Diese wäre auch dann gegeben, wenn der aufsteckbare Griffbügel nicht aufgesteckt wäre, da die Flüssigkeitsbehälter über der Grundplatte hinausragend aufgesetzt sind.

[0005] Eine weitere Druckschrift zu diesem Thema stellt die DE -A-41 08 775 dar. Sie trägt ebenfalls den Titel "Hochdruckreinigungsgerät". In dieser Druckschrift ist ein HDRG beschrieben, welches einen im Gehäuse versenkbaren Schubbügel aufweist. Hier besteht eben das Problem, das bei unbeabsichtigtem Kippen der Schubbügel das Gehäuse beschädigen kann.

[0006] Es ist ebenso bekannt, derartige Schubbügel lösbar an dem Grundgehäuse des Hochdruckreinigers anzuordnen. Bei dieser bekannten Ausführungsform besteht aber der Nachteil, daß der Schubbügel nur schwer lösbar an dem Hochdruckreiniger befestigbar ist.

Bei den bekannten Hochdruckreinigern ist es bekannt, den Schubbügel lösbar mit dem Grundgehäuse des Hochdruckreinigungsgeräts zu verbinden. Diese Verbindungsarten haben aber den Nachteil, daß die Höhe des Grundgehäuses auch bei abgenommenem Schubbügel so hoch ist, daß es nur schwer in engen Transporträumen zu stauen ist.

[0007] Ferner haben die bekannten Schubbügel den

Nachteil, daß sie nicht aus einem gespritzten zargenartigen Kunststoffteil bestehen und deshalb nur mit hohen Herstellungskosten herzustellen sind. Es ist hierbei bekannt, die Schubbügel z.B. aus einem Metallteil zu fertigen, aus einem kombinierten Metall-Kunststoffteil und dergleichen mehr herzustellen.

[0008] Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, ein Hochdruckreinigungsgerät mit abnehmbarem Schubbügel der eingangs genannten Art so weiterzubilden, daß der Schubbügel als schalenartiges Teil leicht lösbar mit dem Grundgehäuse des Hochdruckreinigungsgeräts verbunden werden kann und daß das Hochdruckreinigungsgerät bei abgenommenem Schubbügel eine relativ geringe Höhe aufweist.

[0009] Zur Lösung der gestellten Aufgabe ist die Erfindung durch die Merkmale des unabhängigen Anspruchs 1 gekennzeichnet.

[0010] In einer Weiterbildung ist vorgesehen, daß der Schubbügel aus einem schalenartigen Kunststoffteil mit zwei einander gegenüberliegenden und parallel zueinander liegenden Seitenwangen ausgebildet ist, welche Seitenwangen in ihrem oberen Bereich durch einen gemeinsamen, die Seitenwangen verbindenden Querholm miteinander verbunden sind.

[0011] Hierbei ist wichtig, daß die Verbindungsebene zwischen dem Schubbügel und dem Grundgehäuse des Hochdruckreinigungsgeräts möglichst nahe am Grundgehäuse ausgebildet ist. Diese Maßnahme führt dazu, daß bei abgenommenem Schubbügel das Grundgehäuse eine relativ geringe Bauhöhe aufweist.

[0012] Hierbei wird es bevorzugt, wenn die Verbindungsebene zwischen dem Schubbügel und der Auflageebene des Grundgehäuses noch unterhalb der abnehmbaren Haube für das Grundgehäuse liegt, weil hierdurch eine optimal niedrige Bauhöhe des Hochdruckreinigungsgeräts bei abgenommenem Schubbügel erreicht wird.

[0013] In einer Weiterbildung der vorliegenden Erfindung ist es vorgesehen, daß bei abgenommenem Schubbügel weitere wichtige Teile des Hochdruckreinigungsgeräts zugänglich werden, die andernfalls nur sehr schwierig zugänglich sind.

[0014] Die leichte Demontierbarkeit des Schubbügels hat also den weiteren Vorteil, daß bei einer derartigen Montage die übrigen Teile des Hochdruckreinigungsgeräts, nämlich insbesondere die Halterung des Motorpumpenaggregats am Grundgehäuse, leicht zugänglich werden.

[0015] Besonders vorteilhaft ist es hierbei, wenn das vordere, mittlere Fusslager höhenstellbar ausgebildet ist, so daß das Motorpumpenaggregat durch die Einstellung an dem fuss-seitigen Lager verschwenkt werden kann, wobei die Schwenkachse im Bereich des hinteren Lagers liegt.

[0016] Damit ergibt sich der Vorteil, daß mit wenigen Teilen ein schwenkbares Motorpumpenaggregat verwirklicht wird, welches in seiner Lage zu der darauf gesetzten Haube einstellbar ist.

[0017] Im übrigen wird es auch noch bevorzugt, wenn in dem Grundgehäuse ein Chemikali­entank integriert ist, der in das schalenartig ausgebildete Grundgehäuse als Hohlkörper mit einbezogen ist.

[0018] In einer Weiterbildung der vorliegenden Erfindung ist es im übrigen vorgesehen, daß am Schub­bügel Lagerböcke angeordnet sind, zwischen denen eine Schlauchtrommel aufgenommen wird, und daß am Schub­bügel ferner eine Ablageschale vorhanden ist, welche im unteren Bereich des Schub­bügels angeordnet ist und die die Verwindungssteifigkeit des Schub­bügels noch verbessert.

[0019] Der Erfindungsgegenstand der vorliegenden Erfindung ergibt sich nicht nur aus dem Gegenstand der einzelnen Patentansprüche, sondern auch aus der Kombination der einzelnen Patentansprüche untereinander.

[0020] Im folgenden wird die Erfindung anhand von mehreren Ausführungswege darstellenden Zeichnungen näher erläutert. Hierbei gehen aus den Zeichnungen und ihrer Beschreibung weitere erfindungswesentliche Merkmale und Vorteile der Erfindung hervor.

[0021] Es zeigen:

Figur 1: Seitenansicht eines Hochdruckreinigungsgeräts nach der Erfindung,

Figur 2: die Rückansicht des Hochdruckreinigungsgeräts nach Figur 1,

Figur 3: eine Detaildarstellung der Befestigung eines Lagerbockes für eine Schlauchtrommel bei abgenommenem Lagerbock,

Figur 4: eine Ansicht wie in Fig. 2 in kompletter Rückansicht.

[0022] In der Darstellung ist mit Bezugszeichen 1 ein Schub­bügel dargestellt, der aus einem schalenartigen, mehrteiligen Kunststoffteil besteht.

[0023] Es handelt sich hierbei um eine vordere Kunststoffschale und um eine hintere Kunststoffschale, die über eine mittlere Trennebene miteinander verbunden sind, so daß also der Querholm 2 sowohl mit der wangenartigen linken Seite des Schub­bügels als auch mit der wangenartigen rechten Seite des Schub­bügels jeweils verbunden ist. Der Querholm 2 ist jedoch in vertikaler Richtung geteilt, so daß sich der Schub­bügel in einen vorderen, schalenartigen Teil und in einen hinteren schalenartigen Teil unterteilt, wobei die Trennfuge zwischen den beiden Teilen etwa in vertikaler Ebene liegt. Die beiden schalenartigen Teile des Schub­bügels sind über entsprechende Befestigungsschrauben miteinander verbunden, so daß die Verbindung steif und fest ausgebildet sind.

[0024] Die beiden Kunststoffteile des Schub­bügels 1 sind hierbei in der Trennebene 41 miteinander verbunden, so wie dies in Figur 1 dargestellt ist. Der hintere

Kunststoffteil 42 ist also wesentlich kleiner ausgebildet als der vordere Kunststoffteil 43, wobei die beiden Kunststoffteile 42,43 sich jeweils zu dem kompletten Schub­bügel 1 im Bereich der Trennebene 41 vereinigen.

[0025] Im unteren Bereich des Schub­bügels 1 ist hierbei eine Quertraverse angeordnet, die als Ablageschale 16 ausgebildet ist. Hierbei ist wichtig, daß diese Ablageschale werkstoffeinstückig mit den beiden symmetrisch zueinander angeordneten Kunststoffteilen 42,43 ausgebildet ist.

[0026] Hierdurch wird eine optimale Verwindungssteifigkeit des Schub­bügels 1 insgesamt erreicht.

[0027] Im oberen Bereich des Schub­bügels (nämlich im Bereich des vorderen Kunststoffteils 43) ist hierbei gemäß Figur 3 eine Aufnahme 10 für die Aufnahme eines Lagerbocks 9 vorgesehen. In Figur 3 ist dieser Lagerbock demontiert und es ist ein deckelartiges Teil vorhanden, welches mit Hilfe von Schrauben 12 diese Aufnahme 10 verschließt.

[0028] Im montierten Zustand wird an jedem Kunststoffteil 43 des Schub­bügels 1 jeweils ein Lagerbock 9 mit Schrauben 12,12a montiert, der in der Lage ist, eine entsprechende Querachse einer nicht näher dargestellten Schlauchtrommel aufzunehmen.

[0029] Ist die Schlauchtrommel nicht eingehängt, dann bildet das gezeigte abgekröpfte Teil des Lagerbocks 9 eine Aufnahme für die Sprühdüse und ggf. für die Hochdruckleitung.

[0030] Das Grundgehäuse 3 des Hochdruckreinigungsgeräts ist ebenfalls aus Kunststoff wannenartig ausgebildet und weist hierbei erhöhte Seitenwangen 14 im hinteren Bereich auf, die in diesem Bereich in einen Chemikali­entank 13 übergehen, der in Seitenwangen 14 integriert ist und quer die Rückwand des Grundgehäuses 3 gemäß Figur 2 bildet.

[0031] Der obere Rand des Grundgehäuses 3 bildet eine schräg nach vorne geneigte Auflagefläche (Auflager 15), welche sich bogenförmig nach vorne und unten erstreckt und welche in ihrem vorderen Bereich in eine nach hinten geneigte Schrägfläche 31 übergeht, die einen Ausschnitt 32 im vorderen Bereich begrenzt.

[0032] Auf dieses schräg nach unten verlaufende Auflager 15 wird der Schub­bügel 1 mit seinem unteren Ende gemäß Figur 1 aufgesetzt und mit jeweils an jeder Seite angeordneten zwei Schrauben 17,19 mit dem Grundgehäuse 3 leicht lösbar verbunden. Hierbei sind am Grundgehäuse 3 jeweils Gegenlager 18,20 angeordnet, in welche die Schrauben 17,19 jeweils eingreifen und dort leicht lösbar gehalten sind.

[0033] Diese Schrauben 17,19 (die jeweils paarweise vorhanden sind) sind also durch die vordere, mittlere und zentrale Ausnehmung des Schub­bügels 1 leicht von vorne her zu erreichen, so daß der Schub­bügel leicht abnehmbar ausgebildet ist.

[0034] Wichtig ist nun, daß bei Abnahme des Schub­bügels 1 durch Lösen der Schrauben 17,19 die wichtigen Befestigungslager für die Befestigung des Motor-

pumpenaggregats zugänglich werden.

[0035] Hierzu ist vorgesehen, daß im Grundgehäuse 3 das Motorpumpenaggregat 7,8 fest mit zueinander fluchtenden gegeneinander gerichteten Achsen 22 versehen ist, wobei diese Achsstummel auf dem rückwärtigen Motordeckel des Motoraggregates 7 befestigt sind. Die Achsen 22 greifen jeweils in Lagerungen 23 ein, die etwa kreiszylindrisch mit einer mittleren Ausnehmung ausgebildet sind, wobei die Lagerungen 23 entweder aus einem Elastomer-Material bestehen können, aus einem Hartgummi oder aus einem anderen schwingungsgedämpften Material, wie z.B. einem Metallelement oder dergleichen mehr. Die Lagerungen 23 ihrerseits sind jeweils von oben her durch eine Halbschale 24 abgedeckt, wobei jede Halbschale 24 durch vordere und hintere Schrauben 25 an zugeordneten Befestigungsflächen am Grundgehäuse befestigt sind.

[0036] Die vordere Abstützung des Motorpumpenaggregats 7,8 erfolgt hierbei durch einen vorderen Fuß, der im wesentlichen als Auflageteil 27 zur Abstützung auf dem Boden ausgebildet ist. Dieses Auflageteil 27 weist eine Ausnehmung 28 auf, in welcher höhenstellbar eine Einstellschraube 30 mit einer Mutter 29 gehalten ist.

[0037] Wird die Mutter 29 von der Einstellschraube 30 gelöst, dann kann das gesamte Motorpumpenaggregat 7,8 nach oben hin herausgenommen werden, sofern die Halbschalen 24 an den als Drehlager ausgebildeten Lagern 21 entfernt werden.

[0038] Wichtig ist, daß durch Verdrehung der Mutter 29 die Einstellschraube 30 in ihrer Höhe verändert ist, wobei gleichzeitig wesentlich ist, daß sich das Motorpumpenaggregat 7,8 über ein Schwingungselement 44 auf dem Bodenlager 26 abstützt.

[0039] Auf diese Weise ist also gesorgt, daß das gesamte Motorpumpenaggregat 7,8 im Grundgehäuse 3 gehalten ist und an lediglich 3 Befestigungspunkten aufgehängt ist.

[0040] Wird die Einstellschraube 30 in Pfeilrichtungen 33,34 eingestellt, dann verschwenkt das gesamte Motorpumpenaggregat in der Pfeilrichtung 35 um die Achsen 22 als Drehlager. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß das Motorpumpenaggregat lagenrichtig zur Haube 4 des Hochdruckreinigungsgeräts eingestellt werden kann.

[0041] Die Haube 4 deckt nämlich den vorderen Teil des Hochdruckreinigungsgeräts und insbesondere das Motorpumpenaggregat 7,8 von vorne her ab, wobei die Haube mittels zweier voneinander beabstandeter Haubenbefestigungen 37 an dem Auflager 15 des Grundgehäuses 3 befestigt ist. Die rückwärtige Befestigung der Haube 4 erfolgt hierbei im Bereich des Schubbügels 1 über die Befestigung 45.

[0042] Mit dem Motorpumpenaggregat ist ferner ein Schaltkasten 38 verbunden, welcher die elektrischen Funktionsteile beinhaltet. An der Oberseite des Schaltkastens 38 ragt ein Schaltknopf 39 aus diesem heraus und greift durch einen Ausschnitt 40 durch die Haube 4

hindurch.

[0043] Um nun das Hindurchgreifen dieses Schaltknopfes 39 auf dem Ausschnitt 40 in der Haube einstellen zu können, ist die beschriebene Schwenklagerung des Motorpumpenaggregats 7,8 vorgesehen.

[0044] Der Vollständigkeit halber ist noch erwähnt, daß in ansich bekannter Weise an einer hinteren Achse 6 zwei voneinander beabstandete Räder 5 angeordnet sind, welche drehbar auf der Achse 6 gelagert sind, wobei diese Räder bevorzugt aus einem Kunststoffmaterial bestehen und einen entsprechenden gummielastischen Laufbelag tragen.

[0045] Die Achse 6 ist gemäss Figur 1 ebenfalls mit einer halbschalenartigen Konstruktion mit der Unterseite des Grundgehäuses 3 verbunden, wobei das Grundgehäuse an seiner Unterkante 46 eine nach vorne geöffnete kreisrunde Aufnahme 47 ausbildet, in welche die Achse 6 etwa formschlüssig eingreift und mittels einer Halbschale 48 vor dem Herausfallen gesichert ist, welche Halbschale 48 mittels einer Schraube 49 am Grundgehäuse 3 befestigt ist.

[0046] Vorteil der Erfindungsgemäss vorgeschlagenen Lösung ist also, daß ein relativ groß dimensionierter Schubbügel vorgesehen ist, der aus zwei schalenartigen Kunststoffteilen 42,43 besteht, welche zusammen den etwa U-förmigen Schubbügel 1 bilden, wobei der Verbindungsschenkel dieses U-förmigen Schubbügels 1 durch den Querholm 2 gebildet wird. Nachdem die Verbindungsebene zwischen dem Schubbügel 1 und dem Grundgehäuse 3 im Bereich eines schräg nach vorne geneigten Auflagers 15 angeordnet ist, welches Auflager möglichst dicht über dem Boden angeordnet ist, ergibt sich der Vorteil, daß einerseits bei montiertem Schubbügel eine günstige Kraftübertragung auf das Grundgehäuse 3 beim Schieben des Geräts gewährleistet ist und andererseits bei abgenommenem Schubbügel das Gerät eine geringe Bauhöhe aufweist.

[0047] Weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, daß der Schubbügel eine relativ gerade und vertikale (stehende) Lage hat, wobei seine Mittelachse also relativ senkrecht ausgerichtet ist und im wesentlichen auf der Achse des Fahrgestells fluchtet, so daß eine optimale Gewichtsverteilung gegeben ist. Damit wird dem ansich liegenden Gerät (mit liegenden Aggregaten) der Charakter eines stehenden Geräts verliehen, weil der Schubbügel stehend ausgebildet ist und nicht schräg nach hinten geneigt ausgerichtet ist. Dies führt dazu, daß er also über der Fahrachse liegt.

Zeichnungs-Legende

[0048]

- | | |
|---|--------------|
| 1 | Schubbügel |
| 2 | Querholm |
| 3 | Grundgehäuse |
| 4 | Haube |
| 5 | Rad |

6 Achse
 7 Motoraggregat
 8 Pumpe
 9 Lagerbock
 10 Aufnahme
 12 Schrauben 12a
 13 Chemikali­entank
 14 Seitenwange
 15 Auflager
 16 Ablageschale
 17 Schraube
 18 Gegenlager
 19 Schraube
 20 Gegenlager
 21 Dämpfungslager
 22 Achse
 23 Lagerungen
 24 Halbschale
 25 Schraube
 26 Bodenlager
 27 Auflageteil
 28 Ausnehmung
 29 Mutter
 30 Einstellschraube
 31 Schrägfläche
 32 Ausschnitt
 33 Pfeilrichtung
 34 Pfeilrichtung
 35 Pfeilrichtung
 37 Haubenbefestigung
 38 Schaltkasten
 39 Schaltknopf
 40 Ausschnitt
 41 Trennebene
 42 Kunststoff­blasteil
 43 "
 44 Schwingungselement
 45 Befestigung
 46 Unterkante
 47 Aufnahme
 48 Halbschale
 49 Schraube
 50 Lüftungsgitter
 51 Griffmulde

daß die Verbindungsebene zwischen dem Schub­bügel (1) und dem Grundgehäuse (3) des Hoch­druckreinigungsgeräts möglichst nahe am Grund­gehäuse (3) ausgebildet ist, so daß bei abgenom­menem Schubbügel (1) das Grundgehäuse (3) eine geringe Bauhöhe aufweist.

2. Hochdruckreinigungsgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verbindung zwischen dem Schubbügel (1) und dem Grundgehäuse (3) unterhalb der Oberkante des Grundgehäuses (3), insbesondere unterhalb der Seitenkante einer abnehmbaren Haube (4) des Grundgehäuses (3) angeordnet ist.

3. Hochdruckreinigungsgerät nach einem der Ansprü­che 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kunststoffteile (42, 43) ein etwa schalenartiges Teil mit Seitenwangen (14) und einen diese verbindenden Querholm (2) an der Oberseite des Schubbü­gels (1) ausbilden.

4. Hochdruckreinigungsgerät nach einem der Ansprü­che 1 - 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schubbügel (1) mit einer Ablageschale (16) versehen ist.

5. Hochdruckreinigungsgerät nach einem der Ansprü­che 1 - 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schubbügel (1) mit einem Lagerbock (9) und einer Aufnahme (10) zum Anbringen eines weiteren Lagerbocks (9) versehen ist.

6. Hochdruckreinigungsgerät nach einem der Ansprü­che 1 - 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Auf­lageteil (27) gegenüber dem Grundgehäuse (3) hö­henverstellbar ist.

7. Hochdruckreinigungsgerät nach einem der Ansprü­che 1 - 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Grundgehäuse (3) mit einem Chemikali­entank (13) versehen ist.

45 Claims

Patentansprüche

1. Hochdruckreinigungsgerät mit einem Grundgehäu­se (3), an dem an einer Achse (6) zwei voneinander beabstandete Räder (5) angeordnet sind und das in seinem vorderen Bereich beabstandet zu dieser Achse (6) ein Auflageteil (27) aufweist, wobei das Hochdruckreinigungsgerät mit einem Schubbügel (1) versehen ist, wobei der Schubbügel (1) ab­nehmbar an dem Grundgehäuse (3) angeordnet ist und aus zwei miteinander verbundenen Kunststoff­teilen (42, 43) besteht, **dadurch gekennzeichnet,**

1. High-pressure cleaning apparatus with a main housing (3) on which two spaced-apart wheels (5) are arranged on an axle (6) and which comprises a supporting portion (27) in its front region at a distance from this axle (6), wherein the high-pressure cleaning apparatus is provided with a push handle (1), wherein the push handle (1) is arranged removably on the main housing (3) and consists of two plastic portions (42, 43) connected to each other, **characterised in that** the plane of connection between the push handle (1) and the main housing (3) of the high-pressure cleaning apparatus is de-

signed as close as possible to the main housing (3) so that, when the push handle (1) is removed, the main housing (3) has a low height.

2. High-pressure cleaning apparatus according to claim 1, **characterised in that** the connection between the push handle (1) and the main housing (3) is arranged below the upper edge of the main housing (3), in particular below the side edge of a removable hood (4) of the main housing (3). 5
3. High-pressure cleaning apparatus according to one of claims 1 or 2, **characterised in that** the plastic portions (42, 43) form an approximately shell-like portion with side plates (14) and a crossbar (2) connecting the latter on the upper side of the push handle (1). 10
4. High-pressure cleaning apparatus according to one of claims 1 - 3, **characterised in that** the push handle (1) is provided with a stowing tray (16). 15
5. High-pressure cleaning apparatus according to one of claims 1 - 4, **characterised in that** the push handle (1) is provided with a bearing block (9) and a receptacle (10) for mounting a further bearing block (9). 20
6. High-pressure cleaning apparatus according to one of claims 1 - 5, **characterised in that** the supporting portion (27) is adjustable in height relative to the main housing (3). 25
7. High-pressure cleaning apparatus according to one of claims 1 - 6, **characterised in that** the main housing (3) is provided with a chemicals tank (13). 30

Revendications

1. Nettoyeur à haute pression comportant un carter de base (3) sur lequel deux roues (5) espacées l'une de l'autre sont disposées sur un axe (6) et qui comporte dans sa zone avant, à une certaine distance de cet axe (6), un élément d'appui (27), le nettoyeur à haute pression étant pourvu d'un arceau de manutention (1) et cet arceau de manutention (1) étant disposé de manière amovible sur le carter de base (3) et se composant de deux éléments en matière plastique (42, 43) reliés, **caractérisé en ce que** le plan de liaison entre l'arceau de manutention (1) et le carter de base (3) du nettoyeur à haute pression est le plus proche possible dudit carter (3), pour que celui-ci, quand l'arceau (1) est enlevé, présente une faible hauteur de construction. 40
2. Nettoyeur à haute pression selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la liaison entre l'arceau 45

de manutention (1) et le carter de base (3) est disposée au-dessous du bord supérieur du carter de base (3), en particulier au-dessous du bord latéral d'un capot amovible (4) du carter de base (3).

3. Nettoyeur à haute pression selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** les éléments en matière plastique (42, 43) forment un élément à peu près en forme de coque avec des faces latérales (14), ainsi qu'une traverse qui relie celles-ci, sur le côté supérieur de l'arceau de manutention (1).
4. Nettoyeur à haute pression selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** l'arceau de manutention (1) est pourvu d'une coque de rangement (16).
5. Nettoyeur à haute pression selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** l'arceau de manutention (1) est pourvu d'un support (9) et d'un logement (10) destiné au montage d'un support (9) supplémentaire.
6. Nettoyeur à haute pression selon l'une des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce que** l'élément d'appui (27) est réglable en hauteur par rapport au carter de base (3).
7. Nettoyeur à haute pression selon l'une des revendications 1 à 6, **caractérisé en ce que** le carter de base (3) est pourvu d'un réservoir pour produits chimiques (13). 50

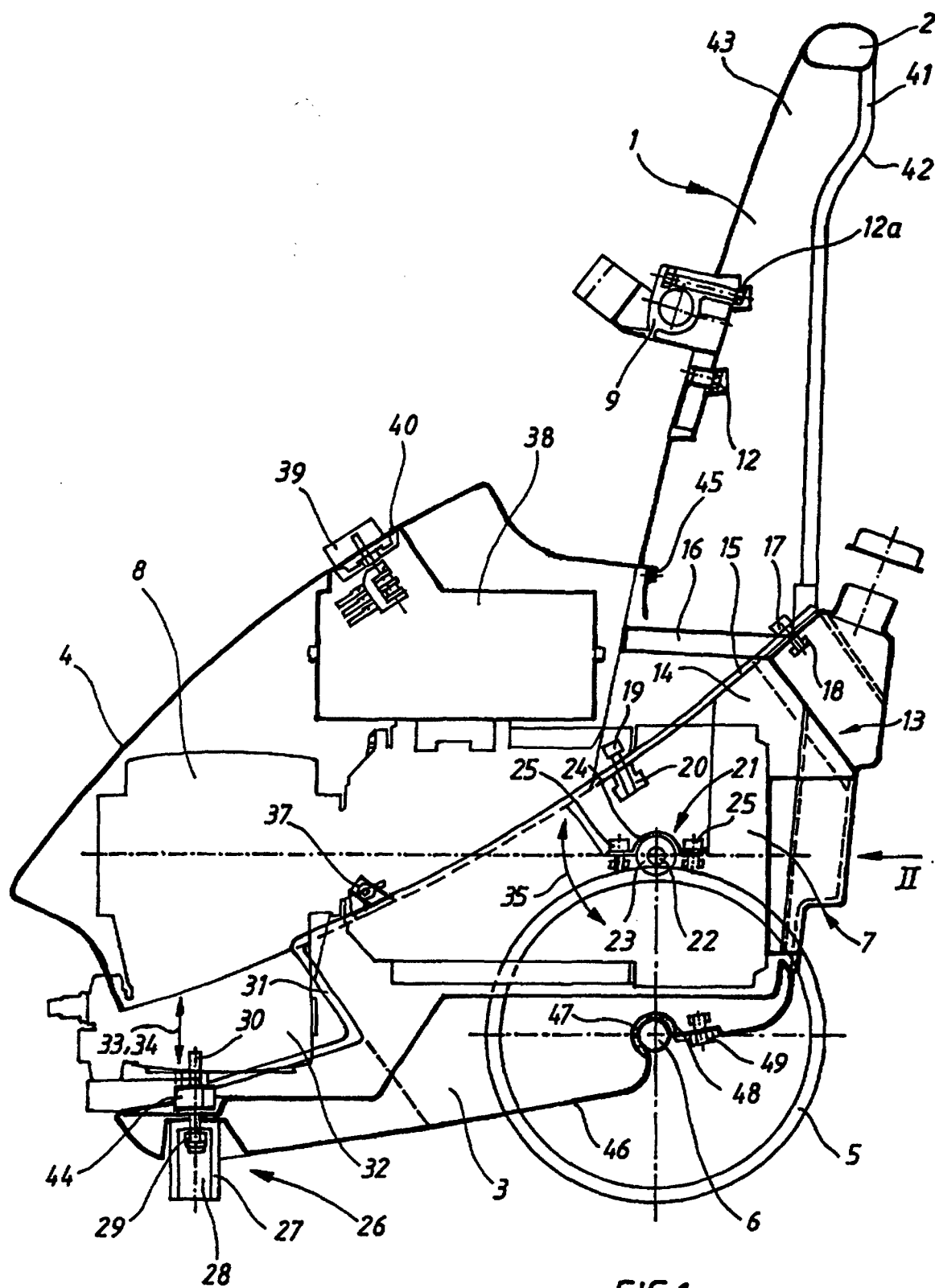


FIG 1

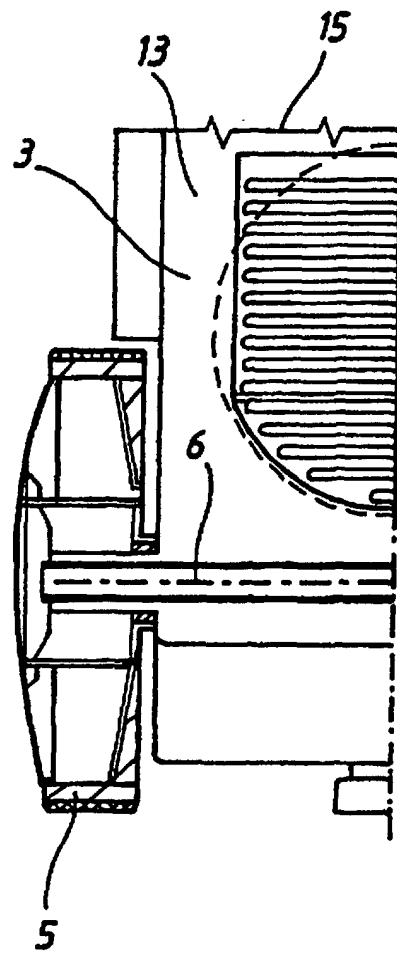


FIG 2

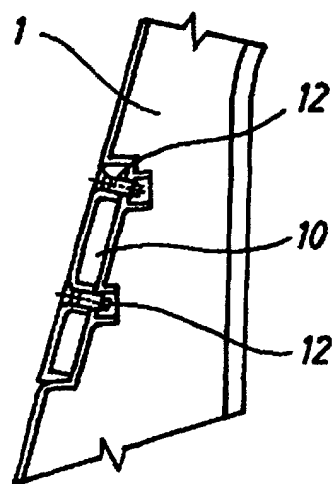


FIG 3

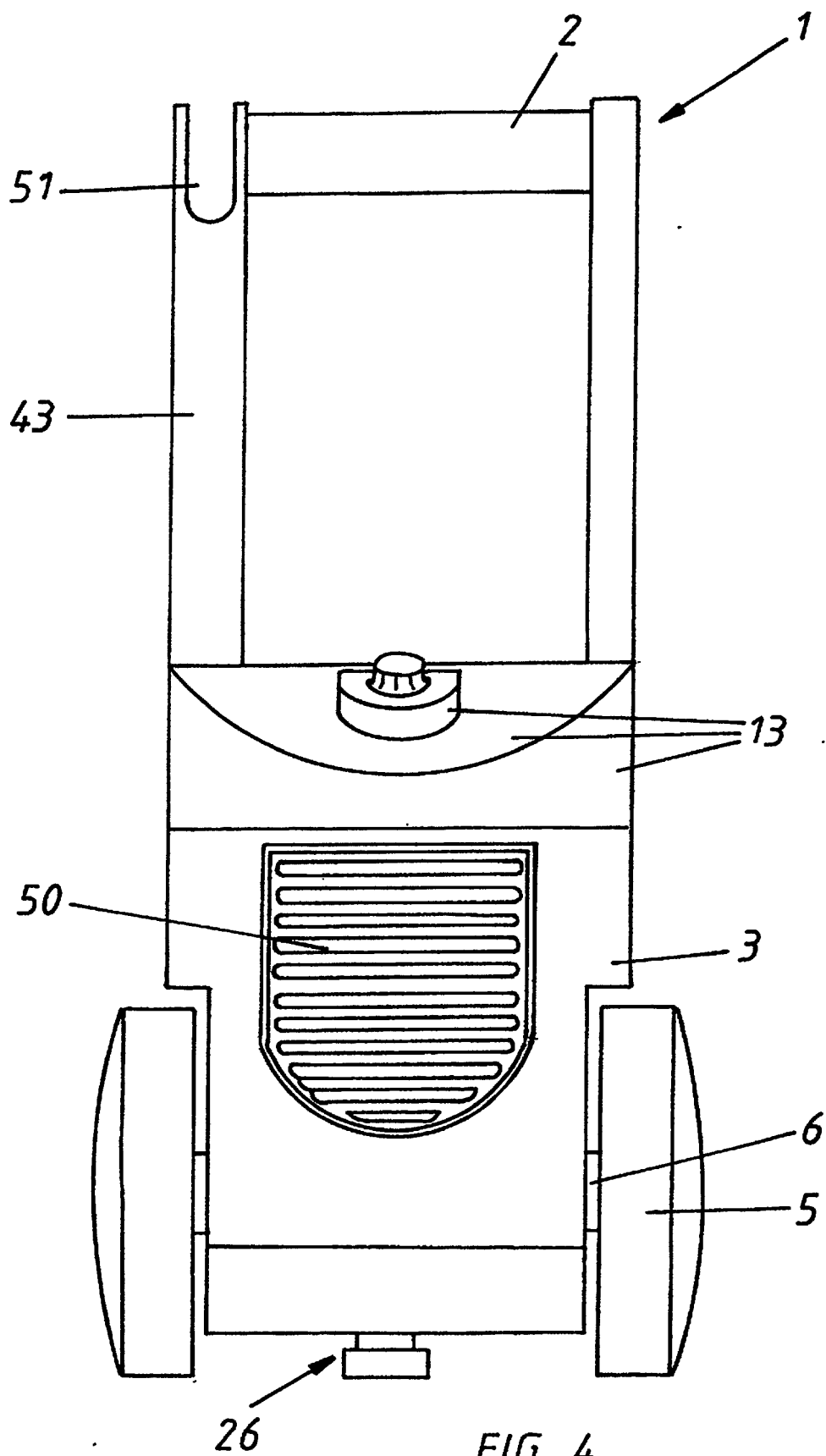


FIG. 4